Kreis=Blatt
für den Danziger Kreis.

№ 45. Danzig, den 10. November. 1860.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Als Ergänzung zu § 12. der Polizei=Verordnung wegen Einführung einer neuen Bau=Polizei=Ordnung für das platte Land im Regierungsbezirk Danzig, vom 6. Dezember 1858, wird auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei=Verwaltung vom 11. März 1850, Gesetzsammlung Seite 215, hiermit Nachstehendes verordnet:

Luftsteine dürfen zu befahrbaren Schornsteinen einstöckiger Gebäude auf dem platten Lande unter der Bedingung in Anwendung kommen, daß

1) solche Schornsteine nicht geschleift sein dürfen,
2) deren Fundament 18 Zoll über den Erdboden, in Niederungen über dem höchsten Wasser, deren Köpfe aber über dem Dache und noch bis wenigstens 3 Fuß unter der Dachfläche hinab aus gebrannten Ziegelsteinen, resp. geeigneten festen Bruchsteinen und im Kalkmörtel hergestellt werden,
3) daß die aus Luftsteinen hergestellten Wangen mindestens einen Stein — zehn Zoll — Stärke erhalten und
4) daß zu den dabei vorkommenden Rauchmänteln keine Luftsteine, sondern nur gebrannte Ziegelsteine resp. geeignete feste Bruchsteine verwendet werden.

Zu dieser ausnahmsweisen Anwendung von Luftsteinen ist jedoch jedesmal der Consens der unterzeichneten Königlichen Regierung einzuholen.

Uebertretungen dieser Vorschrift werden mit einer Geldstrafe bis zu 10 rtl. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden.

Danzig, den 15. Oktober 1860.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringe, veranlasse ich die Ortsbehörden des Kreises, bei vorkommenden Fällen die betreffenden Interessenten genau mit der Polizeiverordnung bekannt zu machen und etwaige Contraventionen mir sogleich anzuzeigen.

Danzig, den 29. Oktober 1860.

Der Landrath.

No. 817/10. J. V. Kalisky, Regierungs=Assessor.

2. Das neunte Preisverzeichniß der in der Königlichen Landes-Baum-Schule bei Potsdam verkäuflichen in- und ausländischen Wald-, Obst- und Schmuckbäume und Zier- und Obststräucher ist in den Geschäftslokalen der hiesigen Königlichen Polizeidirektion und der Königl. Landraths-Aemter zur Einsicht des Publikums ausgelegt.

Danzig, den 18. Oktober 1860.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntniß der Kreiseingesessenen gebracht.

Danzig, den 29. October 1860.

Der Landrath.

No. 957/10. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

---

3. Den Ortspolizei-Obrigkeiten und Schulzen-Aemtern des Kreises bringe ich meine Verfügung vom 29. Mai 1855 in Betreff der Wege-Instandsetzung zur genauen Beachtung und zur Bekanntmachung derselben in Erinnerung und veranlasse dieselben nunmehr ungesäumt mit Ergänzung der fehlenden Baumpflanzung, namentlich an den von mir revidirten Wegen, wegen deren ich schon besonderes verfügt habe, vorzugehen.

Danzig, den 29. Oktober 1860.

Der Landrath.

No. 979/10. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

---

4. Die Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich, meine Kreisblattverfügung vom 29. Mai 1855, betreffend die Strafbestimmungen gegen das Beschädigen von Alleebäumen, Wegweisern, Brückengeländern und dergleichen wiederholt zur Kenntniß der Eingesessenen zu bringen und fordere ich auch die Lehrer auf, in ihren Schulen gleichfalls die Bekanntmachung der Verfügung zu bewirken, zu welchem Zwecke die Ortsbehörden das betreffende Kreisblatt den Lehrern mitzutheilen haben.

Danzig, den 29. Oktober 1860.

Der Landrath.

No. 979/10. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

---

5. Der Aufenthalt des Arbeiters Johann Friedrich Reppenhagen aus Wotzlaff, welcher durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Stadt- und Kreisgerichts vom 18. November v. J. wegen Diebstahls mit drei Monaten Gefängniß, Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht, beides auf ein Jahr, bestraft worden, ist, nachdem derselbe die Gefängnißstrafe vom October ab verbüßt hat, nicht zu ermitteln. Da die diesseits bisher angestellten Recherchen nach dem Reppenhagen erfolglos geblieben sind, so werden sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises angewiesen auf denselben zu vigiliren und ihn mir im Betretungsfalle hierher führen zu lassen.

Danzig, den 30. Oktober 1860.

Der Landrath.

No. 346/10. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

---

6. Die Jagd auf der Gemeindefeldmark Schönbaumerweide ist auf dreijährige Zeitdauer und zwar vom 2. November 1860 bis dahin 1863 an die Hofbesitzersöhne Carl Lucht und Johann Peters aus Schönbaumerweide verpachtet und der diesfällige Contract von mir bestätigt worden.

Danzig, den 1. November 1860.

Der Landrath.

No. 1151/10. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

---

7. Die bei Gelegenheit der Vertheilung des, zu ermäßigten Taxpreisen für Arme aus Königl. Forst bewilligten, Holzes von einzelnen Ortschaften beliebte Vertheilung des Holzes] auch an solche Personen für die das Holz nicht bewilligt worden, veranlaßt mich, die betreffenden Orts-Vorstände derjenigen Ortschaften denen in diesem Jahre Holz bewilligt worden, hierdurch anzuweisen, die Vertheilung des Holzes an die Bedürftigen unter deren persönlicher Zuziehung, soweit dieses den Verhältnissen nach irgend angänglich, bei eigener Verantwortung richtig zur Ausführung zu bringen und insbesondere dafür zu sorgen, daß die etwa nicht zur Vertheilung kommenden Hölzer auch nicht anderweit verwendet, sondern der zunächst vorgesetzten Polizeibehörde hiervon unter Angabe der Ursache der Ersparniß Anzeige gemacht werden. Bekannt werdende Uebertretungen dieser Bestimmung werde ich mit Ordnungsstrafen rügen.

Danzig, den 2. November 1860.

Der Landrath.

No. 6/11. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

---

8. Mittelst Verfügung der Königlichen Intendantur ersten Armee-Corps zu Königsberg vom 24. Oktober c. No. 1465/10 ist die Vergütung für den in den Monaten August u. September c. für vaterländische Truppen gestellten Vorspann zur Zahlung auf die hiesige Königliche Regierungs-Hauptkasse angewiesen und zwar für

Pelonken 4 rtl., Mahlin 18 sgr. 9 pf., Oliva 29 rtl. 1 sgr. 10 pf., Mühlenhof 2 rtl. 15 sgr., Zigankenberg 8 rtl., Scharfenberg 2 rtl., Gr. Plehnendorf 4 rtl., Vorwerk Quadendorf 2 rtl., Müggenhall 2 rtl., Zipplau 2 rtl., Rostau 2 rtl., Hochzeit 1 rtl. 15 sgr., Neuendorf 1 rtl. 15 sgr., Reichenberg 4 rtl. 15 sgr., Dorf Quadendorf 1 rtl. 15 sgr., Kl. Plehnendorf 4 rtl. 15 sgr., Gr. Walddorf 3 rtl., Kl. Walddorf 3 rtl., Praust 4 rtl. 15 sgr., Langenau 7 rtl., Weßlinken 4 rtl., Gottswalde 3 rtl. 15 sgr., Gischkau 4 rtl. 15 sgr., Wotzlaff 3 rtl., Pietzkendorf 15 sgr., Kladau 2 rtl. 15 sgr., Ohra 1 rtl. 22 sgr. 6 pf.

Die betreffenden Ortsbehörden veranlasse ich, die angewiesenen Beträge schleunigst bei der hiesigen Königl. Kreis-Kasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 7. November 1860.

Der Landrath.

No. 1014/10. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

---

9. Mittelst Verfügung der Königl. Intendantur Ersten Armee-Corps zu Königsberg, vom 23. October c. No. 1304/10, ist die Vergütung für die im Monat September 1860 an vaterländische Truppen gelieferte Marsch-Fourage zur Zahlung auf die hiesige Königl. Regierungs-Hauptkasse angewiesen und zwar für:

1) Katzke mit 3 rtl. 29 sgr. 7 pf., 2) Langenau 14 sgr. 2 pf., 3) Gr. Golmkau 20 sgr. 4

Die betreffenden Ortsbehörden veranlasse ich die angewiesenen Beträge schleunigst bei der hiesigen Königl. Kreis-Kasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 7. November 1860.

Der Landrath.

No. 1092/10. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

---

10. Die Königliche Intendantur des ersten Armee-Corps zu Königsberg hat mittelst Verfügung vom 25. October c. No. 1553/10 die Vergütung für das in den Monaten August und September c. vaterländischen Truppen gewährte Natural-Quartier auf die hiesige Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zur Zahlung angewiesen und zwar für:

1) Mühlenhof mit 6 rtl. 9 sgr. 6 pf., 2) Pelonken mit 9 rtl. 3 sgr. 1 pf., 3) Oliva mit 52 rtl. 16 sgr. 6 pf., 4) Schwabenthal mit 1 rtl. 21 sgr.

Die betreffenden Ortsbehörden weise ich hierdurch an, die angewiesenen Beträge schleunigst bei der hiesigen Königlichen Kreis-Kasse zu erheben.

Danzig, den 8. November 1860.

Der Landrath.

No. 1091/10. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

11. Die Bernsteinnutzung am Seestrande der frischen Nehrung, auf einer Strecke von circa 10 Meilen, von Weichselmünde bis Polsk (Narmeln), soll vom 1. September 1861 ab, auf anderweitige 6 Jahre, also bis ultimo August 1867, in einem vor dem Herrn Stadtrath Dodenhoff im Rathhause

am 8. Dezember d. J., Vormittags von 11 Uhr ab,

anstehenden Licitations-Termin in Pacht ausgeboten werden, wozu cautionsfähige Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen sind in unserem III. Geschäfts-Bureau einzusehen.

Danzig, den 3. October 1860.

Der Magistrat.

---

12. Zur Verpachtung zweier Seezüge bei Weichselmünde und der Berechtigung zur Aufstellung von Badebuden am Seestrande, auf 6 Jahre vom 2. Februar c. ab, steht ein Licitations-Termin

am 28. November c., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Dodenhoff an, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Danzig, den 29. Oktober 1860.

Der Magistrat.

---

13. Es wird in letzter Zeit im Werder wahrgenommen, daß das Weiden von Vieh an den Wegen und in den Gräben überhand nimmt. Hierdurch wird sowohl gegen die Strafbestimmungen in Betreff des unbefugten Weidens auf fremden Grundstücken, als auch hinsichtlich der Beschädigung der Wegepflanzungen und des Unsichermachens der Passage verstoßen.

Die Ortsbehörden und Revier-Deichgeschwornen mache ich darauf aufmerksam, auf derartige Contravenienten zu vigiliren und mir anzuzeigen.

Stüblau, den 23. Oktober 1860.

Der Deich-Hauptmann.

---

14. Der Einwohner Heinrich Ziebell aus Meisterswalde ist als Dorfsdiener für diese Ortschaft ernannt und vereidigt worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Sobbowitz, den 24. Oktober 1860.

Königl. Domainen-Amt.

---

15. Die Gastwirthe, Krüger und Schänker aus dem diesseitigen Amtsbezirke werden aufgefordert, die ihnen für das laufende Jahr Seitens des Herrn Kreis-Landraths ertheilten polizeilichen Erlaubnißscheine Behufs der Prolongation für das Jahr 1861 unter Anschluß eines schulzenamtlichen Führungsattestes hierher einzusenden; andernfalls die kostenpflichtige Abholung verfügt werden wird.

Dirschau, den 31. Oktober 1860.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Nichtamtlicher Theil.

16. Die Uebernahme der Lieferung des Bedarfes der Instituts-Oekonomie zu Jenkau im Jahre 1861 an Roggenbrod, Weitzenmehl, Roggenmehl, Grützen, Erbsen, Kartoffeln, Reis, Fleisch, Speck, Butter, Milch,

ingleichen der Abfuhr der Oekonomie-Abgänge im Institut zu Jenkau im Jahre 1861,

soll im Wege der Licitation

am 28. November 1860, Vormittags 11 Uhr,

im **Landschaftshause** in Danzig, woselbst die Bedingungen zur Einsicht bereit liegen, erfolgen.

Directorium der v. Conradischen Stiftung.

---

17. Für das städtische Lazareth sollen 500 Scheffel blaue Speise-Kartoffeln geliefert werden. Lieferungslustige werden ersucht, ihre Forderungen mit Proben beim Inspector **Rothländer** einzureichen. —

---

18. Der landwirthschaftliche Verein zu **Hoheustein** versammelt sich

Donnerstag, den 15. November c., Abends 6 Uhr.

Der Vorstand.

---

19. Da seit dem 21 v. M. der Prediger Mill in das polnische Predigtamt an der St. Annenkirche zu Danzig eingeführt ist, so wird in derselben wiederum an allen Sonn- und Festtagen, wie ehedem, in den Vormittagsstunden, evangelischer Gottesdienst in polnischer Sprache gehalten.

---

20. Bei seiner Abreise nach Königsberg empfiehlt sich seinen Freunden und Bekannten

Schönbaum, den 6. November 1860. **Neumann**, Dr. phil.

---

21. Die dem Forsthilfsaufseher Gusovius zugefügte Beleidigung nehme ich reuevoll zurück und bitte gern um Verzeihung. **Christoph Krüger**, Eigner.

Liep, am 30. Oktober 1860.

---

22. Einen Lehrling für das Material-, Kurzwaaren- und Schankgeschäft sucht

Fr. E. Schlücker, am Jakobsthor in Danzig.

23. Ein Sohn ord. Eltern von außerh. wird für ein Mat.= u. Dest.=Gesch. ges. Mattenb. 9.

---

24. **Klagen,** **Kontrakte, Eingaben jeder Art,** an alle Behörden, fertigt **sachkundig** d. vorm. **Aktuar Voigt,** Frauengasse 48.

---

25. **Circa 32,000 rtl.** a 5 u. 6 %, in verschiedenen Post., auf städt. u. ländl. 1. Hypoth., hiesig. Gerichtsb. zu begeben. Näheres im Gütercomt. Frauengasse 48., 1 Tr. h.

---

26. ☞ 4000 bis 8000 rtl. sind zur ersten Hypothek oder gleich hinter Landschaftsgelder zu begeben durch **E. Brandt** in Danzig, Hundegasse 80.

---

27. **Auction zu Borgfeld.**

Montag, den 19. November 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen auf dem Gute zu Borgfeld, wegen Aufgabe der Wirthschaft, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

1 Pferd, 3 tragende Kühe, 2 fette und 5 junge Schweine, 34 fette Hammel, Pflüge, Eggen, Extirpatoren, Landhaken, zweispännige Haken, 1 Dreschmaschine, 1 Albanische Säemaschine, Reinmachmaschinen, — darunter eine von Bährmann aus Berlin, — Cylindersiebe, 5 Schlitten mit Zubehör, mehreres Haus= und Küchengeräth ꝛc. sowie circa 1000 Scheffel Runkelrüben und Wrucken.

Der Zahlungs=Termin wird bei der Auction den mir bekannten Käufern angezeigt.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions=Commissarius.

---

28. **Auction zu Hundertmark.**

Montag, den 26. November 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Hofbesitzers Herrn Wohlert zu Hundertmark, wegen Veränderung der Wirthschaft, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

3 sehr gute Arbeitspferde, 4 Kühe, worunter 2 frischmilchende sind, 1 Spatzier=, 1 Stuhl=, 1 kleinen Kasten=, 1 Puff= u. 2 große eisenax. Arbeitswagen, 1 großen Arbeitsschlitten, 1 Landhaken, 2 eisenz. Eggen, 2 Pflüge, 4 Arbeitssattel, 1 Gespann lederne Sielen, 1 Paar Spatziergeschirre, 1 Paar Arbeitsgeschirre, 2 Jagdgewehre und 1 großen Staken von circa 10 Fuder Hafer.

Der Zahlungs=Termin wird bei der Auction den mir bekannten Käufern angezeigt.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions=Commissarius.

---

29. Mein zu Neumünsterberg gelegenes Grundstück, bestehend aus einer Kornbock=Windmühle, Wohn= und Wirthschafts=Gebäuden und 15 Morgen culmisch Acker= und Wiesenland, welches sich alles im guten Zustande befindet, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.

Neumünsterberg, den 1. November 1860.

Peter Wiens.

---

30. **Auction zu Praust.**

Dienstag, den 27. November 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Herrn J. Oehlrich zu Praust öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

1 Jagdwagen mit Verdeck, 1 kleinen Spatzier- und 1 fast neuen zweisp. Arbeitswagen mit Zubehör, 1 Jagd-, 1 Arbeitsschlitten, 1 Paar Geschirre mit schwarzem Beschlag, 1 Reitsattel, Brust- und Halskoppeln, ein- und zweispännige Leinen, Zäune und Kandarren, 5 Glockengeläute, 1 Backtrog, 1 Pumpeneimer nebst Herz und Haken, 1 Daumkraft, diverse Windetaue, diverse große Fässer, halbe Ohme und Ankergebinde, alte Thüren und Fenstern, 1 Dutzend Schaafscheeren, Sicheln, 1 Dutzend Polsterstühle, 3 Tische, 2 Spiegel, 1 birk. polirtes Comtoir, 1 birk. Waschtisch, 1 birk. Komode, 1 Satz Betten, ½ Scheffelmaaß und diverse Geräthe rc.

Der Zahlungs-Termin wird den mir bekannten Käufern bei der Auction bekannt gemacht.

Fremde Gegenstände können zum Mitverkauf eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Commissarius.

---

31. **Für Schnupfer.**

Gestossenen Nessing nach Art des Strassburger, geschnittenen Nessing mit Hoglandt und sauren Nessing, in frischer reeller Waare, empfiehlt

Emil Rovenhagen.

---

32. **Ketten, Striegel, Kardätschen, Stall-Laternen billigst bei**
Otto Kühn.

---

33. Capt. Romin ist mit der letzten Ladung schwed. Kalk von Wisby am Kalkorte angekommen und wird, um schnell leer zu werden, vom Schiff bei größeren Parthien billig verkauft werden.

---

34. **Anlegeblätter zu Häckselmessern empfiehlt unter Garantie billigst**
Otto Kühn,
Holzmarkt 22., der Schmiedegasse schräge gegenüber.

---

35. Fertige Getreide- und Mehl-Säcke sind zu den billigsten Preisen vorräthig bei
George Grübnau in Danzig, Langebrücke.

---

36. **Wildlocken** aller Art, für Jäger u. Jagdliebhaber p., empfehlen
Voigt & Co., Frauengasse 48.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.